

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e4a2c178-2c59-3b0a-82d5-eb04b8e8029b>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Flansche, Dichtungen, Schrauben und Muttern Werkstoffe, Herstellung, Prüfung (TRGL 133)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGL 133
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 2 TRGL 133 - Werkstoffe [\(1\)](#)

### 2.1 Werkstoffe für Flansche

Es sind Stahl- oder Stahlgußflansche aus beruhigten Stählen mit gewährleisteter Kerbschlagzähigkeit zu verwenden, die nach AD-Merkblatt W 13 bzw. W 5 zulässig sind. Sind für besondere Verwendungszwecke z.B. warmfeste, kaltzähe oder austenitische Stähle erforderlich, ist die Wahl entsprechend den AD-Merkblättern zu treffen.

### 2.2 Werkstoffe für Dichtungen

Es sind Dichtungswerkstoffe zu verwenden, die ausreichend beständig gegenüber dem Fördermedium sind. Für lt-Dichtungen gilt DIN 3535 Teil 4,- erforderlichenfalls ist die dort festgelegte Gasdurchlässigkeit weiter einzuschränken.

### 2.3 Werkstoffe für Schrauben und Muttern

Es sind nach AD-Merkblatt W7 zulässige Werkstoffe zu verwenden.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

